

**EMPFOHLENE FRAGEN
FÜR DIE SCHRIFTLICHE ZUSAMMENFASSUNG
ZUR BEANTWORTUNG DURCH DIE LÄNDER
POLEN**

**I
WIRTSCHAFTSANGABEN ZUR BRANCHE**

- 1) Unternehmen in der Branche nach ihrer Größe und auf Basis der ILO-Klassifizierung.

Im Jahr 2000 gab es in Polen 8 Produktionsunternehmen, 2 Unternehmen für die Bergwerksumstrukturierung und 3 unabhängige Bergwerke, ferner 2 Holdinggesellschaften. Mit einer Ausnahme waren alle Großunternehmen.

Im Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses bestanden 2005 8 Produktionsunternehmen, 2 Unternehmen für Bergwerksumstrukturierung und 2 Handelsunternehmen. Der ILO-Klassifizierung zufolge sind es alle Großunternehmen, mit einer Ausnahme, das als mittleres Unternehmen eingestuft ist.

- 2) Unternehmen in der Branche nach ihren Eignerstrukturen

Die Mehrheit der Unternehmen im Steinkohlebergbau ist in Staatsbesitz. Nur ein kleiner Prozentsatz von ihnen befindet sich in einheimischem Privateigentum.

Nr.	Bezeichnung	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 Prognose
I	Produktionsunternehmen							
	Bytomska Spółka Węglowa S.A.	P	P	P	P	P bis 29.10	X	X
	Rudzka Spółka Węglowa S.A.	P	P	P	P	P bis 29.10	X	X
	Gliwicka Spółka Węglowa S.A.	P	P	P	P	P bis 29.10	X	X
	Nadwiślańska Spółka Węglowa S.A.	P	P	P	P	P bis 29.10	X	X
	Rybnicka Spółka Węglowa S.A.	P	P	P	P	P bis 29.10	X	X
	Kompania Węglowa S.A. ¹	X	X	X	P from 1.02	P	P	P
	Katowicki Holding Węglowy S.A.	P	P	P	P	P	P	P
	Kazimierz – Juliusz Sp z.o.o.	P	P	P	P	P	P	P
	Jastrzębska Spółka Węglowa S.A.	P	P	P	P	P	P	P
II	Einzelunternehmen im Bergbau							
	Lubelski Węgiel „Bogdanka” S.A.	P	P	P	P	P	P	P
	KWK „Budryk” S.A.	P	P	P	P	P	P	P
	ZG Sobieski- Jaworzno III Sp z.o.o.	P	P	P	P	P	P bis 25.01	X
	ZG Janina Sp z.o.o. ²	X	X	X	X	P ab 1.04	P bis 30.06	X
	Południowy Koncern Węglowy S.A. ³	X	X	X	X	X	P ab 25.01.	P
	Siltech Sp z.o.o. ⁴	X	X	Pr.	Pr.	Pr.	Pr.	Pr.
III	Unternehmen für Bergwerksumstrukturierung							
	Spółka Restrukturyzacji Kopalń S.A.	P	P	P	P	P	P	P
	Bytomska Spółka Restrukturyzacji Kopalń Sp. z.o.o.	P	P	P	P	P	P	P
IV	Handelsunternehmen							
	Węglonos S.A.	P	P	P	P	P	P	P
	Węglozbyt S.A.	P	P	P	P	P	P	P

X – besteht nicht

P – Staatsbesitz

Pr. – Privatbesitz

¹ Kompania Węglowa S.A. (GmbH) wurde am 1. Februar 2003 durch eine Übernahme von Unternehmen aus Kohleunternehmen gegründet: Gliwicka, rudzka, nadwiślańska, Rybnicka und Bergbauarbeiten – Ein-Personen-Unternehmen Bytomska Spółka Węglowa S.A. an das Staatsamt für Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus (PARG) und der Name des Amtes wurde in Kompania Węglowa S.A. (GmbH) geändert.

Am 29. Oktober 2004 wurden die obigen 6 Unternehmen in Kompania Węglowa S.A. (GmbH) eingegliedert.

² Am 1. April 2004 wurde KWK "Janina" aus Kompania Węglowa S.A. (GmbH) herausgenommen. Bis zum 30. Juli 2005 war das ein unabhängiges Werk. Mit dem 1. August 2005 ist es dem Südpolnischen Steinkohleunternehmen (PKW S.A.) angegliedert.

³ Das Südpolnische Steinkohleunternehmen (PKW S.A.) entstand am 25. Januar 2005. Das Unternehmen hat das Vermögen und die Mitarbeiter von 2 Bergwerken – ZGE "Sobieski – Jaworzno III" GmbH und ZGE "Janina" GmbH übernommen.

⁴ Siltech GmbH wurde am 1. Januar 2002 gegründet und ihre Geschäftsanteile gehören zu 100% dem Privateigner.

- 3) Die Beschäftigungszahlen im Steinkohlebergbau gestalten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Beschäftigungszahlen im Steinkohlebergbau 2000-2005

Nr.	Jahr	Stand vom 31.12. des jeweiligen Jahres	Arbeiter	Sonstige Beschäftigte
0	1	2	3	4
1	2000	155 032	126 739	28 293
2	2001	145 995	118 996	26 999
3	2002	140 717	114 885	25 832
4	2003	136 456	111 301	25 155
5	2004	127 097	102 815	24 282
6	2005	123 414	99 255	24 159

Beschäftigte im Steinkohlebergbau nach Bildungsabschluss 2003-2005

Nr.	Bildungsniveau	Jahr		
		Stand Beschäftigungszahl vom 31.12. des jeweiligen Jahres		
		2003	2004	2005
0	1	2	3	4
1	Höherer Bergbauabschluss	3 988	4 040	4 154
2	Sonstiger höherer Technikabschluss	2 317	2 335	2 394
3	Sonstige höhere Bildung	1 602	1 856	1 977
4	Bergbauhochschulabschluss	11 433	11 208	11 046
5	Sonstiger technischer Hochschulabschluss	20 341	19 781	19 861
6	Gymnasium	3 133	2 748	2 762
7	Bergbauberufsabschluss	30 077	27 695	26 218
8	Sonstige Berufsausbildung	44 985	42 040	40 687
9	Volksschule	17 561	15 383	14 312

4) Branchenmerkmale – Umsatzzahlen

Index und Kodenummer für Wirtschaftsaktivität – C.10.

Nr.	Bezeichnung	Einheit	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1.	Umsatz (zu Preisen 2005) an Steinkohle im allgemeinen, davon:	Mio. zł	15 415,0	15 955,9	15 176,1	14 902,4	18 958,9	18 062,6	*
1.1	- Inland	Mio. zł	12 670,2	13 038,4	12 639,1	12 656,8	14 607,0	14 205,2	*
1.2	- Export	Mio. zł	2 744,8	2 917,5	2 537,0	2 245,6	4 351,9	3 857,4	*
2.	Anteil des Umsatzwertes von Steinkohle insgesamt am Umsatzwert von Industriegütern insgesamt (zu Preisen von 2005)	%	3,3	3,7	3,5	3,0	3,3	*	*
3.	Import von Steinkohle	Mio. t	1,5	1,9	2,7	2,5	2,3	3,4**	*

* keine Angaben

** vorläufige Angaben

II. RECHTSRAHMEN

- Gesetz über Geologie und Bergbau vom 4. Februar 1994 (Gesetzblatt Nr. 27/96, abgeändert)
- Gesetz über die Anpassung des Steinkohlebergbaus an die freie Marktwirtschaft und Sonerrechte und Ziele für Bergbaugesellschaften vom 26. November 1998 (Gesetzblatt Nr. 162/ 1112)
- Gesetz über die Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus im Zeitraum 2003-2006 vom 28. November 2003 (Gesetzblatt Nr. 210/2037)
- Anordnung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Soziales vom 28. Januar 2004 über die Subventionierung von Bergwerksschließungen (Gesetzblatt Nr. 18/171)
- Anordnung des Ministers für Finanzen vom 9. April 2004 über die Vergabe von Vorzugskrediten für Bergbauunternehmen zur Finanzierung von Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze (Gesetzblatt Nr. 84/778)
- Anordnung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Soziales vom 11. Februar 2004 über Existenzgründungsdarlehen für Übertage-Beschäftigte von Bergbauunternehmen (Gesetzblatt Nr. 25/222)
- Anordnung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Soziales vom 11. Februar 2004 über die Subventionierung der Beschäftigungsumstrukturierung in Bergbauunternehmen, die genaue Verfahrensweise für die Genehmigung und Auszahlung von Geldern für kostenlose Steinkohledeputate sowie die Rückerstattung von Steinkohlezuschüssen in Naturalien und Entschädigungsleistungen (Gesetzblatt Nr. 25 Item 223)
- Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus im Zeitraum 2004 - 2006 und Strategie für den Zeitraum 2007 - 2010 – Dokument des Ministerrates vom 27. April 2004
- „Förderplan für Steinkohlevorkommen für den Zeitraum 2004-2006 und Stilllegungsplan für den Zeitraum 2007-2010“ – Dokument des Ministerrates vom 7. September 2004
- „Privatisierungsstrategie für den Steinkohlebergbau“ – Dokument des Ministerrates vom 20. Dezember 2004.

III.

PRIVATISIERUNG

1) Da die Privatisierung des Steinkohlebergbaus noch in Vorbereitung ist, konzentrieren sich die derzeitigen Maßnahmen auf die organisatorische Umstrukturierung und Vermögensänderungen.

Im Hinblick auf den organisatorischen Umstrukturierungsprozess, der eine vereinfachte Struktur im Steinkohlebergbau zum Ziel hat, war der Stand Ende 2005 folgender:

- Ende 2005 gab es in Polen 33 Kohlebergwerke, von denen 28 zu 3 Bergbauunternehmen gehörten. Die Zahl der Kohlebergwerke innerhalb der Unternehmen ist im Vergleich zu 2004 aufgrund der Fusion von Ein-Weg- mit Zwei-Weg-Bergwerken: ZG "Bytom III" mit ZG "Centrum", KWK "Brzeszcze" mit KWK "Silesia", KWK "Sośnica" mit KWK "Makoszowy" (gehören alle zu Kompania Węglowa S.A.) und KWK "Śląsk" mit KWK "Wujek" (gehören zur Katowicki Holding Węglowy S.A.).
- Seit dem 1. Juli 2005 gehören zwei Bergwerksunternehmen, Zakład Górniczo – Energetyczny "Sobieski – Jaworzno III" Sp. z o.o. und Zakład Górniczo – Energetyczny "Janina" Sp. z o.o. zum Südpolnischen Steinkohleunternehmen (PKW S.A.), das am 25. Januar 2005 gegründet wurde und Teil des Südpolnischen Stromunternehmens (PKE S.A.) und der Kompania Węglowa S.A. ist.
- Zwei Kohlebergwerke, KWK "Budryk" S.A. und KWK Lubelski Węgiel "Bogdanka", bestehen außerhalb der Strukturen der obigen Unternehmen. Daneben wird Kohle von dem privaten Unternehmen "SILTECH" Sp. z o.o. gefördert. Auf dieses Bergwerk bezieht sich der Umstrukturierungsprozess laut Gesetz über die Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus vom 28. November 2003 nicht.
- Im Bereich des Steinkohlebergbaus sind zwei Umstrukturierungsunternehmen tätig: Spółka Restrukturyzacji Kopalń S.A. und Bytomska Spółka Restrukturyzacji Kopalń S.A., die geschlossene Bergwerke abbauen. Ihre Hauptaufgaben sind die Liquidierung von Bergwerken und deren Rekultivierung.
- Ende 2005 bot die Organisationsstruktur im Steinkohlebergbau folgendes Bild:
 - a) Produktionseinheiten:
 - Kompania Węglowa S.A. mit 17 Bergwerken
 - Katowicki Holding Węglowy S.A. mit 6 Bergwerken
 - Jastrzębska Spółka Węglowa S.A. mit 5 Bergwerken
 - Południowy Koncern Węglowy S.A. mit 1 Bergwerk
 - KWK Budryk S.A.
 - LW Bogdanka S.A.
 - KWK "Kazimierz – Juliusz" Sp. z o.o. (im Besitz von KHW S.A., bildet mit KHW S.A. eine Kapitalgruppe)
 - Siltech Sp. z o.o.: 100% Privatbesitz
 - b) Unstrukturierungsunternehmen:
 - Spółka Restrukturyzacji Kopalń S.A.,
 - Bytomska Spółka Restrukturyzacji Kopalń Sp. z o.o.: 100% Aktienbesitz SRK S.A.
 - c) Handelsunternehmen:
 - Węglokoks S.A.

Am 20. Dezember 2004 verabschiedete der Ministerrat die „Privatisierungsstrategie Steinkohlebergbau“, die als eine der geplanten Veränderungen vorsieht, eine Steinkohle-Kokskohle-Gruppe mit Jastrzębska Spółka Węglowa S.A. als führendem Unternehmen zu schaffen. Diese Konsolidierung soll so vonstatten gehen, dass das Staatsschatzamt das Vermögen folgender Unternehmen als Sacheinlage einbringt: Kombinat Koksochemiczny

“Zabrze” S.A. und Zakłady Koksownicze “Wałbrzych” S.A. und Vermögensanteile des Staatsschatzamt an Koksownia “Przyjaźń” Sp. z o.o. und Jastrzębska Spółka Węglowa S.A. Ferner geht die Strategie davon aus, dass JSW S.A. eine vorherrschende Rolle im Unternehmen Koksownia “Przyjaźń” Sp. z o.o. durch Einbringung des Vermögens von Kompania Węglowa S.A. und PKP S.A. spielen wird.

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses laut obiger Strategie ist der Stand der Dinge folgender:

1. JSW S.A. hat nominale Kapitalanteile von Koksownia “Przyjaźń” Sp. z o.o. erworben, hierbei eine Teil der Anteile von Kompania Węglowa S.A. und von den Polnischen Staatsbahnen PKP S.A.
2. Am 26. Januar 2006 hat die Hauptversammlung von JSW S.A. den Beschluss zur Erhöhung des Nominalkapitals durch Ausgabe neuer Aktien gefasst. Diese Aktien werden vom Staatsschatzamt erworben und durch Sacheinlagen als Anteile am Kombinat Koksochemiczny “Zabrze” S.A. gedeckt, das 73% des Nominalkapitals an diesem Unternehmen und Aktien an Zakłady Koksownicze “Wałbrzych” S.A. hält, die 73% von dessen Nominalkapital verkörpern.

2005 wurden folgende Privatisierungsmaßnahmen durchgeführt:

- a) Katowicki Holding Węglowy S.A. – bestätigte am 23. Mai 2005 die Vorprivatisierungsanalysen, auf deren Grundlage der Minister des Staatsschatzamt am 7. Juni 2005 über den Verkauf von mindestens 10% der Schatzamtsaktien im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung entschied. Vorläufige Angebote unterbreiteten: ČEZ, a.s. mit Sitz in Prag (Tschechische Republik) und Bancroft Private Equity LLP mit Sitz in London (Großbritannien).
- b) Jastrzębska Spółka Węglowa S.A. – Privatisierungsberater beim Schatzamtministerium für die Privatisierung von JSW S.A (BRE Corporate Finance S.A. mit Sitz in Warschau, Dom Inwestycyjny BRE Bank S.A. mit Sitz in Warschau und Kancelaria Porad Finansowo – Księgowych Piotr Rojek Sp. z o.o. mit Sitz in Katowice) erstellten Analysen, dem Schatzamtministerium im Dezember 2005 vorgelegt wurden.

Aufgrund der veränderten politischen Lage in Polen und der neuen Haltung der Regierung gegenüber der Privatisierung des Steinkohlebergbaus wurde die Privatisierung vorerst ausgesetzt.

- 2) Es gibt kein Auslandskapital im polnischen Steinkohlebergbau.
- 3) Die Privatisierung des Steinkohlebergbaus befindet sich in der Vorbereitungsphase.
- 4) Gewerkschaften nehmen an der Geschäftsleitung in Bergbauunternehmen teil. Die Beschäftigten sind durch Vertreter in den Aufsichtsräten der Bergbauunternehmen repräsentiert. Laut Artikel 11 des Gesetzes vom 30. August 1996 über die Kommerzialisierung und Privatisierung von Staatsunternehmen (Gesetzblatt Nr. 118/561, abgeändert) hat ein Unternehmen, das im Ergebnis der Kommerzialisierung entstand, einen Aufsichtsrat. Die Zahl der Mitglieder und das Verfahren für ihre Wahl sind in der Satzung festgelegt.
- 5) Die Privatisierung des Steinkohlebergbaus befindet sich in der Vorbereitungsphase.

IV.

SOZIALDIALOG – GEWERKSCHAFTEN, ARBEITGEBERORGANISATIONEN

1. Im Steinkohlebergbau wird die Arbeitgeberseite durch den Arbeitgeberverband Steinkohlebergbau vertreten.

Anschrift:

Związek Pracodawców Górnictwa Węgla Kamiennego

ul. Podgórna 4
40-955 Katowice
tel. +48 32 256 10 03

Nationale Gewerkschaftsverbände:

Gewerkschaften können Mitarbeiter an einem Arbeitsplatz (Betriebsgewerkschaftsorganisation) oder an mehreren (übergreifende Betriebsgewerkschaftsorganisationen) organisieren. Gesetzlich ist auch die Gründung von nationalen Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbänden möglich. Nationale Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände können auch branchenübergreifend nationale Gewerkschaftskonföderationen errichten. Gewerkschaftsorganisationen, einschließlich Verbänden und Konföderationen, haben das Recht auf Gründung von internationalen Arbeitnehmerorganisationen und die Mitgliedschaft in ihnen.

In Polen gibt es 3 Konföderationen:

- 1) Die Unabhängigen und Selbstverwalteten Gewerkschaften "Solidarność" (NSZZ "Solidarność") wurde im September 1980 im Ergebnis einer Vereinbarung zwischen dem unternehmensübergreifenden Streikkomitee und den kommunistischen Behörden gegründet. Sie wurden 1982 nach Verhängung des Kriegsrechts ausgesetzt und für illegal erklärt. NSZZ "Solidarność" wurde im April 1987 im Ergebnis von Runtischverhandlungen wieder zugelassen und eingetragen.

NSZZ "Solidarność" hat etwa 900 000 Mitglieder in fast 12 000 Betrieben. Oberstes Gremium ist die Nationale Delegiertenversammlung, die mindestens einmal pro Jahr von der Nationalen Kommission und der Nationalen Auditkommission einberufen wird. Die Nationale Kommission ist das oberste legislative und politische Gremium in Verbindung mit den regionalen Vorständen, den nationalen Räten der Branchensekretariate und den Branchensektionen.

Anschrift:

National Commission of Independent Self-Governing Trade Union
ul. Wały Piastowskie 24
80-855 Gdańsk
tel. +48 58 308 42 05

www.solidarnosc.org.pl

- 2) Der gesamtpolnische Verband der Gewerkschaften (OPZZ) wurde 1984 von der Versammlung der Vertreter der Branchengewerkschaften gegründet. Oberstes Gremium ist der Kongress, der alle 4 Jahre zusammentritt. Hauptorgan der Gewerkschaft ist der Rat, der aus 99 Gewerkschaftsorganisationen und aus 16 Wojewodschaftsräten besteht. OPZZ hat 800 000 Mitglieder.

Anschrift:

Ogólnopolskie Porozumienie Związków Zawodowych
ul. Kopernika 36/40
00-924 Warszawa
tel. +48 22 826 92 41 to 49

www.opzz.org.pl

- 3) Das Forum der Gewerkschaften (FZZ) wurde am 31. Januar 2002 eingetragen. Der erste Kongress fand am 15. und 16. April 2002 in Warschau statt. Das Forum besteht aus 27 Gewerkschaften, die unter anderem Beschäftigte aus verschiedenen Verkehrsbereichen, Polizeibeamte, Krankenpfleger und Hebammen vertreten. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt etwa 400 000.

Anschrift:

Forum Związków Zawodowych
ul. Fordońska 55

85-719 Bydgoszcz
tel. +48 52 371 83 33
www.fzz.org.pl

- 4) Neben NSZZ "Solidarność", OPZZ und FZZ bestehen in Polen zahlreiche Verbände (ca. 300), Gewerkschaftsorganisationen mit nationalem Wirkungsbereich (273) und örtliche Gewerkschaften (23 995). Es wird betont, dass etwa 7000 Einzelgewerkschaften ohne Verbindungen zu den großen Gewerkschaftsorganisationen nur auf örtlicher Ebene tätig sind.
2. Angaben zu den Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in der Bergbauindustrie für den Zeitraum 2000-2005 sind nicht vorhanden.
3. Im Steinkohlebergbau in Polen gibt es keine kleinen oder mittleren Unternehmen. Laut Definition sind es sämtlich Großunternehmen. Angaben zu den Mitgliederzahlen der Gewerkschaften in Bergbauunternehmen für den Zeitraum 2000-2005 sind nicht vorhanden.
- 4.a. Die Bergbauunternehmen sind Handelsgesetzunternehmen, die keine Betriebsräte haben.
- 4.b. Laut Artikel 237-11a des Arbeitsgesetzbuches führt der Arbeitgeber mit den Beschäftigten oder ihren Vertretern Konsultationen über alle Aktivitäten im Bereich Gesundheit und Sicherheit. Das gilt besonders für folgende Fragen:
- Änderungen in der Arbeitsorganisation und bei Anlagen/Ausrüstung am Arbeitsplatz, Einsatz neuer technologischer Prozesse und Substanzen sowie Chemikalien, wenn diese eine Gefahr für Gesundheit oder Leben der Beschäftigten darstellen.
 - Berufsrisikobewertung bei Ausführung spezifischer Aufgaben, Aufklärung der Beschäftigten über solche Risiken
 - Einrichtung von Gesundheits- und Sicherheitsdiensten oder Beauftragung anderer Personen mit dieser Aufgabe, Bestimmung von Beschäftigten als Erste-Hilfe-Beauftragte
 - Ernennung von Beschäftigten zu Verantwortlichen für Arbeitsschutz, Schutzbekleidung und -schuhwerk.
 - Gesundheits- und Sicherheitsschulungen für Beschäftigte

Beschäftigte oder ihre Vertreter können Vorschläge zur Beseitigung oder Minderung von Arbeits- und Berufsrisiken unterbreiten.

Bei Arbeitgebern, die Gesundheits- und Sicherheitsausschüsse eingerichtet haben, können obige Konsultationen im Rahmen dieser Kommissionen geführt werden.

4.c. Laut Artikel 11 des Gesetzes vom 30. August 1996 über die Kommerzialisierung und Privatisierung von Staatsunternehmen (Gesetzblatt Nr. 118/561, abgeändert) verfügt ein Unternehmen, das im Ergebnis der Kommerzialisierung entstanden ist, über einen Aufsichtsrat. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder und das Verfahren für ihre Wahl sind in der Satzung festgelegt.

5.a. Das Wirtschaftsministerium spielt bei der Führung, Koordinierung und Förderung des Sozialdialogs eine Schlüsselrolle. Im Ministerium obliegt die diesbezügliche Verantwortung bei der Abteilung Sozialpartnerschaft, dem Büro für Sozialdialog und dem Sozialpartnerschaftsbüro "Dialog".

Institutionen des Sozialdialogs sind:

1. Dreiseitige Kommission für Sozial- und Wirtschaftsfragen
2. Wojewodschaftsausschüsse für den Sozialdialog
3. Dreiseitige Branchenarbeitsgruppen

5.b. Im Steinkohlebergbau (in Bergwerken und Bergbauunternehmen) gibt es seit Anfang der 90er Jahre keine Branchenkollektivverträge.

5.c. Im Ergebnis des breiten Umstrukturierungsprozesses im Steinkohlebergbau und der Gewerkschaftsaktivitäten wurden nach der Kündigung des Branchenkollektivvertrages Anfang der 90er Jahre neue Betriebskollektivverträge unterzeichnet, die Mehrheit von ihnen auf Ebene der Werke (Bergwerke), einige auf der Ebene des Bergbauunternehmens.

Gegenwärtig erfolgt eine Standardisierung der Löhne und Gehälter.

Beim Unternehmen Kompania Węglowa S.A. gilt die Standardisierung für alle seine Bergwerke für 3 Jahre.

Bei der Katowicki Holding Węglowy S.A. ist ein Unternehmenskollektivvertrag für alle Bergwerke des Unternehmens in Kraft.

Bei Jastrzębska Spółka Węglowa S.A. hat jedes Bergwerk seinen eigenen Betriebskollektivvertrag.

6. Durch die Ausgliederung der Beschäftigten in den so genannten anderen Bereichen des Bergbaus während der letzten 15 Jahre gelten die Kollektivverträge nunmehr für fast 100% der Beschäftigten.

7. Auf Branchenebene wird der Sozialdialog im Steinkohlebergbau im Rahmen der Dreiseitigen Arbeitsgruppe für die Soziale Sicherheit der Bergarbeiter geführt. Diese Arbeitsgruppe entstand im Ergebnis von Vereinbarungen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften im Dezember 1992 und wurde nach dem Streikabkommen im Mai 1994 wiederbelebt. Sie hat 53 Mitglieder. Vertreter der Regierung sind die stellvertretenden Minister für Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Finanzen und das Schatzamt.

Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist seitens der Regierung der Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaftsfragen.

Die Gewerkschaftsvertreter kommen von folgenden Gewerkschaften: Związek Zawodowy Pracowników Dołowych, Związek Zawodowy „Przeróbka”, Wolny Związek Zawodowy „Sierpień ‘80”, Związek Zawodowy Górników w Polsce, Pracowniczy Związek Zawodowy „Kadra”, Związek Zawodowy Maszynistów Wyciągowych Kopalń w Polsce, Sekcja Górnictwa i Energetyki NSZZ „Solidarność ‘80”, Sekcja Krajowa Górnictwa Węgla Kamiennego Niezależnego Związku Zawodowego „Solidarność”, Związek Zawodowy Ratowników Górniczych w Polsce, Związek Zawodowy Jedności Górniczej, Związek Zawodowy „Kontra” mit Sitz in Gliwice, Związek Zawodowy „Kontra” Region Śląski.

Die Arbeitgebervertreter kommen von Związek Pracodawców Górnictwa Węgla Kamiennego. Co-Vorsitzender seitens der Arbeitgeber ist der Vorsitzende des Związek Pracodawców Górnictwa Węgla Kamiennego.

Sitzungen der Arbeitsgruppe finden im allgemeinen dreimonatlich statt, können aber je nach Bedarf auch gesondert einberufen werden.

V. VORSCHLÄGE

Das Regierungsprogramm “Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus im Zeitraum 2004 - 2006 und Strategie für den Zeitraum 2007 – 2010” wird umgesetzt. Hauptzielsetzungen sind folgende:

- Erreichen günstiger Wirtschafts- und Finanzergebnisse, ohne Verluste, bei Produktionseinheiten, oder Gruppen von Produktionseinheiten.
- Erreichen eines zufrieden stellenden Niveaus bei Finanzliquidität und Kreditwürdigkeit, um die Regelung von derzeitigen und künftigen Verbindlichkeiten, besonders gegenüber öffentlichen Kreditgebern, zu gewährleisten.
- Durchführung der Finanzumstrukturierung durch regelmäßige und systematische Rückzahlung von Schulden, einschließlich Umschuldungsvereinbarungen mit Gläubigern
- Senkung des Verbindlichkeitsstatus
- Senkung der Förderkapazitäten auf nicht mehr als 94,8 Mio. Tonnen bis Ende 2006 bei steigenden Markttendenzen und stabiler Rentabilität von Bergbauunternehmen
- Beschäftigungsabbau mit sozial begleitenden Maßnahmen und Hilfen für Neubeschäftigung gemäß Gesetz über die Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus im Zeitraum 2004 – 2006 je nach den gegebenen Bedingungen
- Rationalisierung der Organisationsstruktur
- Kostensenkung in allen Tätigkeitsbereichen
- Senkung der Umweltbelastung durch den Steinkohlebergbau

Von diesem Programm erwartet man sich folgende Ergebnisse:

- Gleichgewicht zwischen Kohleangebot und -nachfrage
- Senkung der Förderkosten, wodurch Bedingungen der freien Marktwirtschaft im Bergbau geschaffen werden
- Rationalisierung von Beschäftigung und Arbeitskräftekapazitäten
- Senkung der Umweltbelastung